

komba magazin

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst

Dezember 2009 – 11. Jahrgang

12



Mein Haus ...



... mein Boot ...



... mein Auto ...

... meine Arbeit ist mehr wert!

dbb Seiten
10 bis 48

Einkommensrunde 2010

Seite 4 <

Was soll es
für wen geben?

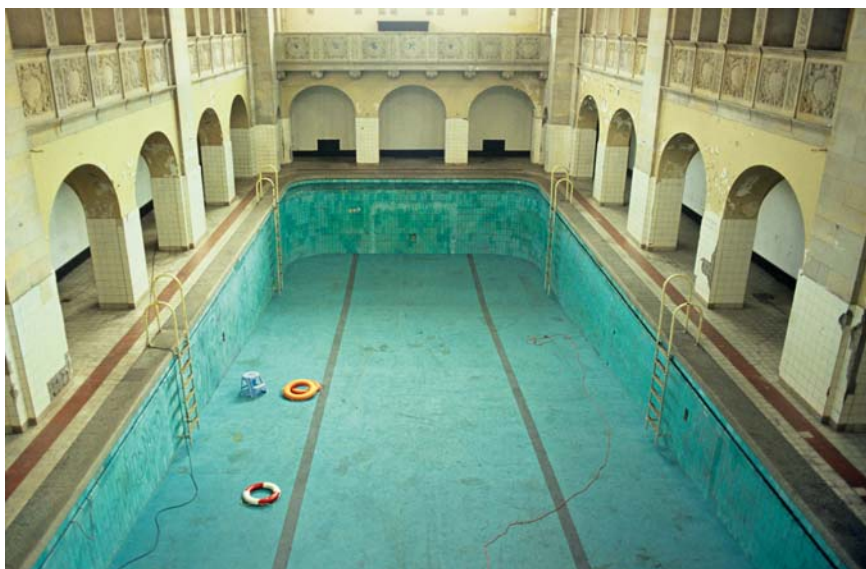
Seite 6 <

Lissabon-Vertrag
ratifiziert



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Kommunen haben sich auf eine alte Maxime besonnen: Wo es um öffentliche Daseinsvorsorge geht, stehen sie am besten selbst dafür ein, dass ihre Bürger nicht abhängig sind von privaten Interessen. Die Rekommunalisierung öffentlicher Aufgaben ist in vollem Gange, und damit eine immer wieder erhobene Forderung der komba gewerkschaft auf den Weg gebracht. Die Idee, durch Privatisierung an schnelles Geld zu kommen führte in der Vergangenheit dazu, dass Kommunen, aber auch Bund und Länder, verkauft haben, was nicht niet- und nagelfest war: Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Schwimmbäder, Schulen, Bibliotheken oder gar das Rathaus selbst. Mit den Erlösen sollten Haushaltslöcher gestopft werden. Doch die Rechnung ging nicht auf. Statt Gewinne zu machen, wuchsen die Leasingraten, während die Kosten für die privatisierten kommunalen Leistungen und Einrichtungen zu Lasten der Bürger ständig stiegen – bei sinkender Qualität.



Privatisierung hat sich als Irrweg herausgestellt und die Kommunen kehren zu dem zurück, was ihre Stärke ausmacht. Sie handeln selbst im Sinne ihrer Bürger und nicht im Sinne der Profitinteressen privater Unternehmen. Diese Entwicklung hat jüngst der Präsident des Deutschen Städtetages, OB Ulrich Mädge, als den richtigen Weg bezeichnet und die breite Zustimmung seiner Amtskollegen erhalten. Eine falsche politische Entscheidung wäre es in dieser Situation, die Steuererleichterungen für kommunale Eigenbetriebe wegfallen zu lassen, wie dies in den Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und FDP diskutiert worden ist. Eine solche Maßnahme würde kontraproduktiv wirken, die Bürger belasten und keineswegs zu mehr Wettbewerb zwischen kommunalen und privaten Unternehmen führen. Denn eines können die Kommunen nicht: sich aus dem Geschäft zurückziehen, wenn es sich finanziell nicht mehr lohnt – und das ist gut so.

Ihre komba Bundesleitung

> Impressum

HERAUSGEBER: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, ☎ 030.4081687-0, Fax 030.4081687-9, E-MAIL: bund@komba.de, INTERNET: http://www.komba.de. **REDAKTION:** Claudia Kintscher M. A., Kai Tellkamp. **FOTOS:** fotolia.de, dbb, komba, MEV. **ANZEIGEN komba magazin:** bildungs- und service gmbh, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln, ☎ 0221.135801. **BEZUGSBEDINGUNGEN:** Für Mitglieder ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten. **HERAUSGEBER der dbb Seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, ☎ 030.4081-40, Fax 030.4081-5598. **INTERNET:** www.dbb.de. **E-MAIL:** magazin@dbb.de. **CHEFREDAKTION:** Dr. Walter Schmitz; **REDAKTION:** Christine Bonath, Jan Brenner. **REDAKTIONSSKRETÄRIN:** Sabrina Bruns. **GESTALTUNG:** Marian Neugebauer. **FOTOS:** dbb, MEV, Project Photos, www.fotolia.de: aidasonne (Titel), Gernot Krautberger, Kzenon, Kaarsten, Christa Eder, Lexandr, Jean-Luc Hennaou, Jstock, Ca. Königsberg, Christian Jung, Falco. **VERLAG:** dbb verlag GmbH. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, ☎ 030.7261917-0, Sparkasse Köln/Bonn, Konto 21 006 903. Commerzbank Berlin, Konto 0 733 998. **VERSANDORT:** Düsseldorf. **VERLAGSPOSTAMT:** Postamt 1, Köln. **HERSTELLUNG:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Ulrike Niggemann. **ANZEIGENVERKAUF:** Panagiotis Chrissovergis, Tel. 0211.7357-841. **ANZEIGENDISPOSITION:** Anke Stemmerich, Telefon 0211.7357-563, Fax 0211.7357-507. Anzeigentarif Nr. 50 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 2008. **Dru-ckauflage dbb magazin:** 768.550 Exemplare (IVW 1/2009). **VERTRIEB:** Tel. 0211.7357-155, Telefax 0211.7357-891. **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinung. **BEITRÄGE UND LESERBRIEFE:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.



> Die Expertenrunde „Hartz IV“.

>	Vor der Einkommensrunde: Was soll es für wen geben?	4
>	Ergebnis einer komba-Expertenanhörung zum SGB II: Alles wird komplizierter, wenig wird besser – neue Kollegialität oder schwierigere Zusammenarbeit?	4
>	Lissabon-Vertrag ratifiziert: Kommunen in Brüssel gestärkt	6
>	Fachbereich Feuerwehr wird: „Bundesfachbereich für Feuerwehr und Rettungsdienst“	7
>	Ausschuss für Frauenpolitik und Gleichstellungsfragen: Volle Leistung eins zu eins entlohnen	8
>	komba TICKER	8
>	Weihnachtsgruß	8

> dbb

>	Einkommensrunde 2010: „Realistisch, aber nicht bescheiden!“	10
>	dbb Medienkonferenz 2009: Was ist Qualitätsfernsehen?	12
>	hintergrund: Koalitionsvertrag und öffentlicher Dienst – Theorie sucht Praxis	14
>	die andere meinung: Was die neue Regierung für das Beamtentum bedeutet	18
>	mitbestimmung: Betriebsratswahlen 2010	20
>	europa: Lissabon-Vertrag in Kraft getreten	21
>	dbb akademie	22
>	dbb vorteilswelt	25
>	Sozialwahlen: Nummer 3 statt 3. Wahl	26
>	nachgefragt: Gerald Hörster, Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes	28
>	report: Museumsinsel Berlin – Audienz bei Nofretete	30
>	mitgliederservice	37
>	frauen: Konflikte bewältigen – Frauen führen anders	38
>	glosse	39
>	jugend: Demographischer Wandel	40
>	Dienstrecht gemeinsam gestalten	41
>	Finanzsituation der Kommunen: Korrektur dringend erforderlich	42
>	kulisse: Kulinarisches	44
>	In eigener Sache	45
>	Interview mit Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern	46

Vor der Einkommensrunde:

Was soll es für wen geben?

Die gewerkschaftlichen Forderungen für die Einkommensrunde 2010 werden am 15. Dezember 2009 von der Bundestarifkommission beschlossen. Bereits vor diesem Termin nutzt die Arbeitgeberseite jede Möglichkeit, auf die leeren Kassen hinzuweisen. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) strebt offenbar Spielräume an, Entgelte abzusenken. Zudem plädiert sie für eine „weitere Modernisierung des Tarifrechts“, womit der Ausbau der leistungsorientierten Bezahlung gemeint ist. Hieran lässt sich erkennen, dass wir vor einer nicht gerade einfachen Tarifrunde stehen.

Die komba ist gut vorbereitet

In den vergangenen Monaten wurde in den komba Landesgewerkschaften und in den komba Gremien intensiv über die Forderungen diskutiert. Wir werden ein Forderungspaket schnüren, das die Vorstellungen der Mitgliederbasis abbildet. Das bedeutet auch,



dass wir eine Sanierung öffentlicher Haushalte auf dem Rücken der Beschäftigten nicht mitmachen werden – eine Null- oder Minusrunde kommt nicht in Frage. Wenn Kontinuität bei den Leistungen der Beschäftigten erwartet wird, dann erwarten die Beschäftigten auch eine Kontinuität bei der Einkommensentwicklung.

Auch das Thema „Leistungsorientierte Bezahlung“ wird kein Selbstgänger. Denn die Akzeptanz dieses Bezahlungsinstrumentes ist an der Basis eher gering. Deshalb kann es nur dann eine Zukunft haben, wenn die damit zusammenhängenden Probleme endlich klar gelöst werden.

Die endgültigen Forderungen und der jeweilige Verhandlungsstand können stets aktuell auf unserer Homepage abgerufen werden.

Diskussion über Differenzierungsklauseln

Im Zusammenhang mit der Einkommensrunde ist eine weitere Frage wieder hochgekocht. Sollen die von den Gewerkschaften erreichten Fortschritte eigentlich für alle – also auch für Nichtmitglieder – gelten? Immerhin tragen jene in keiner Weise dazu bei, dass ein akzeptables Ergebnis erzielt wird. Im Gegenteil, sie entziehen sich der Solidarität und schwächen die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften. Ist das wirklich eine Belohnung in Form einer regulären Beteiligung an den trotzdem durchgesetzten Ergebnissen wert? Oder haben nicht eher diejenigen, die für die Durchsetzung gesorgt haben – nämlich die Gewerkschaftsmitglieder – eine Belohnung verdient?

Allerdings ist diese Frage auch rechtlich umstritten. Inzwischen hat das Bundesarbeitsgericht jedoch anerkannt, dass ein schützenswertes Interesse

der Gewerkschaften bestehen kann, in Tarifverträgen gewisse Vorteile für ihre Mitglieder zu vereinbaren. Ob dieser Weg künftig beschritten wird, hängt aber von mehreren Aspekten ab. Es müsste nicht nur eine Brücke über das rechtlich noch eher dünne Eis gebaut werden. Zudem müssten letztendlich beide Tarifvertragsparteien – also auch die Arbeitgeberseite – bereit sein, eine entsprechende Regelung mitzutragen. Die Arbeitgeber haben naturgemäß allerdings kein großes Interesse an starken Gewerkschaften. Sie werden sich deshalb genau überlegen, ob sie Eintritte „fördern“, indem sie Gewerkschaftsmitgliedern zum Beispiel eine höhere Jahressonderzahlung zubilligen.

Es wird also spannend, ob Differenzierungsklauseln künftig eine größere Rolle spielen. Der beste und sicherste Weg bleibt es jedoch, unabhängig von Differenzierungsklauseln für eine starke komba gewerkschaft zu sorgen. Die Beschäftigten müssen an einem Strang ziehen. Aber nur für Mitglieder ist es gewährleistet, dass sie am richtigen Ende ziehen und über die notwendige Zugkraft verfügen. ■

Ergebnis einer komba-Expertenanhörung zum SGB II:

Alles wird komplizierter, wenig wird besser – neue Kollegialität oder schwierigere Zusammenarbeit?

Die komba Expertenrunde „Hartz IV“ kam am 30. November 2009 in Köln zusammen, um das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) lancierte Eckpunktepapier zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II sowie die darin vorgesehenen Möglichkeiten zur Übernahme des kommunalen Personals zu diskutieren. Das Eckpunktepapier sieht eine getrennte Aufgabenwahrnehmung

von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Kommunen vor. Hintergrund ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem die bisherige Lösung als verfassungsrechtlich unzulässig beurteilt wurde. Die Regierungsparteien haben jedoch in ihrem Koalitionsvertrag eine Änderung der Verfassung ausgeschlossen, so dass eine verfassungskonforme Art der Neuorganisation gefunden werden muss.

Insbesondere diskutierten die komba Experten die im Eckpunktepapier aufzeigten Lösungsmöglichkeiten zur Übernahme des kommunalen Personals. Im Vordergrund muss nach Auffassung der Experten ein Verbleib der kommunalen Beschäftigten im kommunalen Bereich sein. Niemand der kommunalen Beschäftigten darf gegen seinen Willen zur Bundesagentur für Arbeit versetzt werden.

Hinsichtlich der im Eckpunktepapier befürworteten getrennten Aufgabenwahrnehmung betonen die Kolleginnen und Kollegen, dass diese zu erhöhter Bürokratie, höheren Kosten sowie zur Verärgerung der Kunden führen wird. Zudem würde die getrennte Aufgabenwahrnehmung dem Missbrauch Tür und Tor öffnen können.

Die komba gewerkschaft wird in Kürze die offizielle Stellungnahme im Internet publizieren. ■

Lissabon-Vertrag ratifiziert:

Kommunen in Brüssel gestärkt

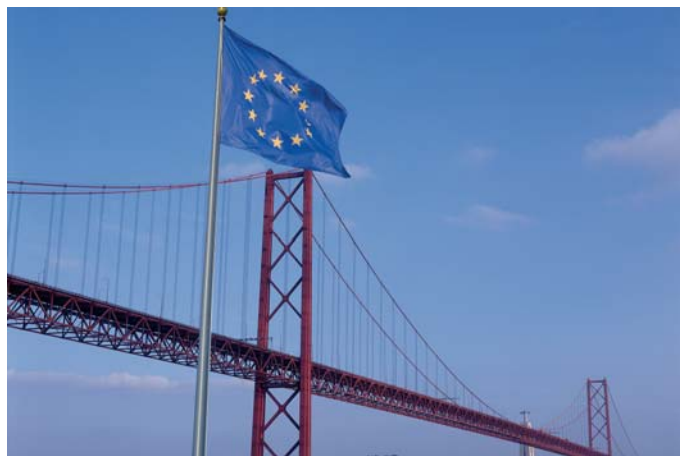
Am 1. Dezember ging mit dem in Kraft getretenen Lissabon-Vertrag die Zeit der „Kommunalblindheit“ in Europa zu Ende. Die europäischen Gebietskörperschaften können deshalb durchaus zufrieden sein. Mit der Ratifizierung werden die Kommunen in Brüssel gestärkt. Auch die komba gewerkschaft zeigt sich zufrieden über die festgeschriebene Organisations- und Entscheidungsfreiheit der Kommunen und Regionen Europas. Denn ohne Kommunen ist ein Europa nicht zu realisieren.

Der Reformvertrag übernimmt wesentliche Inhalte des abgelehnten Verfassungsentwurfs für Europa. Im Gegensatz zur geplanten Verfassung ersetzt er aber nicht das bisherige Vertragswerk, sondern er ändert und ergänzt die bestehenden Vertragsgrundlagen des europäischen Integrationsverbandes (EG- und EU-Vertrag). In ihm sind die konkreten Fortschritte, die im vorhergehenden Verfassungsvertrag für die Städte und Regionen erzielt wurden, erhalten geblieben und es werden die Grundlagen für einen neuen Entwicklungsschub in der Union gelegt. Bei diesen Verbesserungen handelt es sich um eine größere Anerkennung der Gebietskörperschaften, um die Achtung ihrer Befugnisse und die Berücksichtigung der Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften auf die Kommunal- und Regionalverwaltung. Folgende Bestimmungen werden nach dem Abschluss der laufenden Ratifizierungsverfahren des Vertrages in der EU verbindlich:

➤ **Die ausdrückliche Achtung des Rechts der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung sowie der kulturellen und sprachlichen Vielfalt.** Damit wurde die regionale und

kommunale Selbstverwaltung zum ersten Mal im europäischen Primärrecht verankert. Nunmehr gehört auch der territoriale Zusammenhalt neben dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu den Zielen der EU.

➤ **Die Einbeziehung der Kommunen in die europäische Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle.** Dieses Prinzip soll gewährleisten, dass Beschlüsse so bürgernah wie möglich gefasst werden und jeweils die dafür geeignetste Ebene festlegen. Auch müssen nach dem „Subsidiaritätsprotokoll“ die Auswirkungen geplanter Rechtsvor-



schriften auf die lokale und regionale Ebene berücksichtigt werden und diese Ebenen an den Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips beteiligt werden.

➤ **Den Ausbau der Konsultationsrechte der kommunalen Spitzenverbände in der EU.** Kommunale Interessen können so stärker in Brüssel platziert werden.

➤ **Die Verschaffung eines Klagerichts des Ausschusses der Regionen (AdR) vor dem Europäischen Gerichtshof bei ei-**

ner Verletzung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips sowie das Recht, wegen der Verletzung eigener Rechte Klage beim Gerichtshof zu erheben. Der AdR wurde im Jahre 1994 gegründet. Seitdem sind bei jeder Vertragsrevision seine Zuständigkeiten erweitert – ist seine politische Rolle präzisiert worden. Er ist die in Form eines parlamentarischen Plenums instituierte offizielle Vertretung der Kommunen und Regionen in der EU. Mit dem Reformvertrag wird eine Aufstockung der deutschen Sitze von bisher 24 auf mindestens 30 ermöglicht.

➤ **Die Einführung von Folgeabschätzungsverfahren, vor allem mit Blick auf die administrativen und finanziellen Folgen der EU-Gesetzgebung und Politik auf die kommunale Ebene.** Die Gesetzgebungsvorschläge sollen Angaben zu den voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen und zu den Auswirkungen auf die von den Mitgliedstaaten erlassenen Rechtsvorschriften „einschließlich gegebenenfalls der regionalen Rechtsvorschriften“ enthalten. Dabei ist dafür zu sorgen, dass die finanzielle Belastung und

der Verwaltungsaufwand der regionalen und lokalen Behörden so gering wie möglich gehalten werden.

In einem Zusatzprotokoll des Lissabon-Vertrages, in dem auch explizit auf das Gebot der regionalen und kommunalen Selbstverwaltungsrechte verwiesen wird, erkennt die Europäische Union die **weitgehende Gestaltungsfreiheit lokaler wie nationaler Behörden bei Daseinsvorsorgeleistungen** an. Zu den Leistungen der Daseinsvorsorge zählen Infrastrukturleistungen wie die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom, aber auch Abwasser- und Abfallentsorgung.

Neben der wichtigen Rolle und dem weiten Ermessensspielraum der Behörden in Fragen der Umsetzung werden in dem Protokoll ebenso die Werte anerkannt, die den Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemeinsam sind: Vielfalt, ein hohes Niveau in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung und Förderung des universellen Zugangs und der Benutzerrechte.

Die komba gewerkschaft hat sich intensiv dafür eingesetzt, die kommunalen Rechte auch im neuen Vertragswerk der EU festzuschreiben und begrüßt, dass der Vertrag erstmals ausdrücklich die Kommunen als wichtige Verwaltungsebene im Zusammenhang mit der Subsidiarität nennt. Gleichzeitig müssen nun aber auch die angedeuteten Schritte zur Stärkung der Daseinsvorsorge konsequent weitergegangen werden. Die Europäische Union und die Rechtsprechung müssen noch stärker das Recht auf kommunale Selbstverwaltung achten. Die komba gewerkschaft wird sich gemeinsam mit ihren europäischen Partnerorganisationen und dem Dachverband CESI auch weiterhin aktiv in die europäische Politik einbringen. (Weitere Informationen zum EU-Vertrag auf Seite 21). ■

Fachbereich Feuerwehr wird:

„Bundesfachbereich für Feuerwehr und Rettungsdienst“

Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung dem Vorschlag des Fachbereiches Feuerwehr auf Bundesebene zugestimmt, den Fachbereich ab sofort in „Bundesfachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst“ umzubenennen. Ziel der Umbenennung ist es, zu verdeutlichen, dass die komba gewerkschaft in diesem Fachbereich nicht nur Feuerwehrleute sondern auch zunehmend Rettungsassistenten vertritt.

Der frisch umbenannte Bundesfachbereich tagte am 10. November 2009 in Köln. Hauptthemen der Sitzung waren wieder einmal die EU-Arbeitszeitrichtlinie und deren Umsetzung sowie der Ausgleich der seit Inkrafttreten der Richtlinie geleisteten Stunden über die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden hinaus. Dabei gehen die Kommunen verschiedene Wege: Teils werden die zusätzlichen in der Vergangenheit bereits geleisteten Stunden durch Gewährung von Freizeit ausgeglichen, teils werden die Stunden finanziell abgegolten. Zudem gibt es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Regelungen zum Ausgleich. Nordrhein-Westfalen ist hier Vorreiter mit der bereits seit knapp zwei Jahren existierenden Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehr (ArbZVO Feu).

Höhepunkt der Sitzung war die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Vorstand des Bundesfachbereichs. Kollege Gerd Rademacher aus Brandenburg stellte sich zur Wahl und wurde einstimmig gewählt. Rademacher wird den komba Bundesfachbereich Feuerwehr hauptsächlich in der Ständigen Konferenz für den Rettungsdienst vertreten.

30. Sitzung der Ständigen Konferenz für den Rettungsdienst (SKRD)

Ziel der SKRD ist es, den Rettungsdienst und die Notfallversorgung der Bevölkerung in Deutschland kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Sie bietet die Plattform für einen Meinungsaustausch aller am Rettungsdienst und der Notfallversorgung der Bevölkerung beteiligten und interessierten Institutionen und Organisationen. Die komba gewerkschaft ist Mitglied in dieser Vereinigung und vertritt dabei die Belange der Rettungsassistenten, die in der Mitgliedschaft der komba einen stets zunehmenden Stellenwert einnehmen. Norbert Brewer, Vorsitzender des komba Bundesfachbereichs für Feuerwehr und Rettungsdienst, erläutert, dass der Standard des Rettungsdienstes, der durch die Berufsfeuerwehren durchgeführt wird, sehr hoch sei. „Das wollen wir beibehalten und auch weiter ausbauen.“

In der Sitzung am 30. Oktober in Berlin stellte Professor Dr. med. Karl-Heinz Altemeyer nach fünfjähriger, erfolgreicher Tätigkeit sein Amt des Vorsitzenden der Ständigen Konferenz zur Verfügung. Zum Nachfolger wurde einstimmig Dr. Dr. med. Burkhard Dirks gewählt. Ihn unterstützen in Zukunft zwei Stellvertreter.

Einigkeit bestand in der Expertenrunde bei der Festlegung der Schwerpunktthemen für die nächste Zeit: Insbesondere will man sich mit der Zusammenlegung von Leitstellen, der Kosteneinsparung im Rettungsdienst ohne Qualitätseinbußen sowie der Realisierung des Digitalfunks beschäftigen. ■

Ausschuss für Frauenpolitik und Gleichstellungsfragen:

Volle Leistung eins zu eins entlohnen

Unter dem Vorsitz der stellvertretenden Bundesvorsitzenden Eva Hermanns tagte Ende Oktober 2009 in Köln der Ausschuss für Frauenpolitik und Gleichstellungsfragen. Die Kolleginnen beschäftigten sich neben anderem mit der Einkommensrunde 2010, den unterschiedlichen Regelungen des Dienstrechts in den Bundesländern und dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Weiteres wichtiges Thema der Sitzung waren die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen, die auch im öffentlichen Dienst existieren. Einer Studie des Statistischen Bundesamtes zufolge erhalten weibliche Tarifbeschäftigte und Beamte etwa sieben Prozent weniger Gehalt als ihre männlichen Kollegen. In der freien Wirtschaft liege der Lohnabstand bei rund 23 Prozent. Bundesvorsitzender Heinz Ossenkamp in der Sitzung: „Wer

volle Leistung zeigt, muss auch eins zu eins dafür bezahlt werden“.

Als einen Grund für den deutlich geringeren Entgeltunterschied zwischen Männern und Frauen im öffentlichen Dienst nannte das Statistische Bundesamt die rechtlich geregelten Besoldungs- und Tarifstrukturen. Die Gleichstellungsgesetze und das gesetzliche Verdienstgerüst zeigen ihre Wirkung. Um seiner Vorbildfunktion weiterhin gerecht

werden zu können, ist es nach Ansicht der Mitglieder des Ausschusses für Frauenpolitik und Gleichstellungsfragen erforderlich, dass Frauen – die ungleich häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer – gleichermaßen an Beförderungen teilhaben.

Darüber hinaus planten die Kolleginnen ein Seminar zum Thema „Frauen führen anders“, das vom 12. bis 14. Dezember 2009 in Königswinter-Thomasberg stattfinden wird. ■

> komba TICKER

Regionalkonferenz Ost

Die komba hat die vierte komba Regionalkonferenz des Jahres in Berlin durchgeführt. Aufgerufen waren diesmal die östlichen Landesgewerkschaften, interessierten Kolleginnen und Kollegen einen Informations- und Gedankenaustausch mit Vertretern der komba Bundesleitung anzubieten. Abermals hat sich gezeigt, dass die komba vor Ort über engagierte und kompetente Akteure verfügt. Die Bundesleitungsmitglieder Uli Silberbach und Kai Tellkamp konnten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern interessante Informationen über die Arbeit der komba und über aktuelle Herausforderungen vermitteln. Anders herum wurden interessante Wünsche und Vorschläge der Basis an die



> Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Regionalkonferenz Ost.

Adresse der Bundesgewerkschaft auf den Weg gebracht. Die Regionalkonferenzen haben sich als gute Ideenplattform erwiesen, die Gewerkschaftsarbeit der komba weiter zu optimieren.

5. Landesgewerkschaftstag komba mecklenburg-vorpommern

Rund 100 Delegierte stellten beim 5. Gewerkschaftstag der komba mecklenburg-vorpommern am 6. und 7. November 2009 in Banzkow mit der Verabschiedung von Entschlüssen und der Beratung zahlreicher Sach- und Organisationsanträge die Weichen für die gewerkschaftliche Arbeit in den nächsten fünf Jahren. Außerdem wurden mit der Neuwahl der Landesleitung wich-



> Max Gülck (3. v. l.) und Gerald Krause (ganz rechts) in erlesener Runde: Gerd Tiedemann, Dietmar Knecht, Klaus Geiser, Bardo Kraus, Detlef Daubitz.

tige personelle Entscheidungen getroffen. Neuer Landeschef ist Gerald Krause (Wismar). Zu seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern wurden Ilka Freese (Ostvorpommern), Helga Lawrenz (Rügen), Wolfgang Behrendt (Nordvorpommern), Burkhard Preißler (Uecker-Randow) und Diether Schmidt (Schwerin) gewählt. Zudem ernannten die Delegierten „Max“ Gülck – seit 1990 für die komba mecklenburg-vorpommern engagiert und seit 1994 Landesvorsitzender – einstimmig zum Ehrenvorsitzenden. ■

Die komba gewerkschaft wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch. Sammeln Sie Kraft in dieser Zeit für die Aufgaben, die das neue Jahr bereithält, denn 2010 beginnt mit einer schwierigen Einkommensrunde. Auch bei den Betriebsratswahlen müssen wir Nähe und Stärke beweisen. Setzen Sie sich weiterhin mit uns für einen gerechteren und besseren öffentlichen Dienst ein. Wir blicken auf ein gemeinsames, erfolgreiches Jahr zurück. Dafür möchten wir uns bei Ihnen bedanken. Alles Gute für 2010 – gestalten Sie mit uns Ihre Zukunft im neuen Jahrzehnt! Wir verzichten traditionell auf den Versand von Weihnachtspost zugunsten einer karitativen Spende.

